

Ercheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1.00 M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezirk und 10 km-Bereich 1.15 M., im übrigen Württemberg 1.25 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Abzug-Gebühr: f. d. 1/2 Hekt. Jälle aus gewöhnl. Schrift oder besten Raum: bei Einzel-Abnahme 10 Pf., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt. Straßablagen: Das Plenderbüchlein und Schwab. Landbuch.

Amliches.

Bekanntmachung.

betreffend die Vornahme der diesjährigen Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk Nagold.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die vorgeschriebene Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk am 20., 22., 23., 24. und 25. d. Mts. stattfindet und zwar

- 1) Am Samstag den 20. Juli d. J. vorm. 7 1/2 Uhr in Wildberg auf dem Platz vor dem Gasthaus zum Schwarzwaldbräuhaus für die Gemeinde Wildberg.
 - 2) Am 20. Juli vorm. 10 Uhr in Gältlingen vor dem Rathaus für die Gemeinde Gältlingen.
 - 3) Am 20. Juli vormittags 11 1/2 Uhr in Sulz vor dem Rathaus für die Gemeinde Sulz.
 - 4) Am 20. Juli nachm. 3 1/2 Uhr in Eßringen vor dem Gebäude des Gemeindeflegers Dürr für die Gemeinde Eßringen.
 - 5) Am 20. Juli nachm. 4 1/2 Uhr in Schönbrenn vor der Kirche daselbst für die Gemeinde Schönbrenn.
 - 6) Am 20. Juli nachm. 5 1/2 Uhr in Rothfelden vor dem Pfarrhaus für die Gemeinde Rothfelden.
- II.
- 1) Am Montag den 22. Juli vorm. 8 Uhr in Nagold auf dem Platz vor dem Bahnhof zur Sonne (Post) für die Gemeinde Nagold.
 - 2) am 22. Juli vorm. 11 Uhr in Gammingen auf dem Platz am Bahnhof daselbst für die Gemeinden Gammingen und Fronsdorf.
 - 3) Am 22. Juli nachm. 2 Uhr in Hetschhausen vor dem Gasthaus zum Kamm für die Gemeinde Hetschhausen.
 - 4) Am 22. Juli nachm. 3 1/2 Uhr in Schieringen vor dem Rathaus daselbst für die Gemeinde Schieringen.
 - 5) Am 22. Juli nachm. 5 Uhr in Unterthalheim auf dem Platz vor dem Gasthaus zur Linde für die Gemeinde Unterthalheim.
 - 6) Am 22. Juli nachm. 6 Uhr in Oberthalheim vor dem Rathaus daselbst für die Gemeinde Oberthalheim.
- III.
- 1) Am Dienstag den 23. Juli vorm. 8 Uhr in Hailerbach vor dem Rathaus für die Gemeinde Hailerbach und die Teilgemeinde Altmünstra.
 - 2) Am 23. Juli vorm. 9 1/2 Uhr in Oberschwandorf auf dem Platz vor dem Gasthaus zum Dirsch für die Gemeinden Oberschwandorf und Unterschwandorf.

- 3) Am 23. Juli vorm. 10 1/2 Uhr in Weihingen auf dem Platz bei der Kirche für die Gemeinde Weihingen.
 - 4) Am 23. Juli vorm. 11 1/2 Uhr in Böfingen vor der Wirtschaft zum Rappen für die Gemeinde Böfingen.
 - 5) Am 23. Juli vorm. 12 1/2 Uhr in Spielberg vor dem Rathaus für die Gemeinde Spielberg.
 - 6) Am 23. Juli nachm. 3 Uhr in Egenhausen vor dem Rathaus für die Gemeinde Egenhausen.
 - 7) Am 23. Juli nachm. 4 1/2 Uhr in Walddorf vor dem Rathaus für die Gemeinde Walddorf und die Teilgemeinde Mohardt.
 - 8) Am 23. Juli nachm. 5 1/2 Uhr in Rohrdorf auf dem Platz vor dem Bahnhof für die Gemeinde Rohrdorf.
- IV.
- 1) Am Mittwoch den 24. Juli vorm. 8 Uhr in Mindersbach auf dem Platz vor dem Rathaus für die Gemeinde Mindersbach.
 - 2) Am 24. Juli vorm. 10 Uhr in Ebershardt auf dem Platz vor dem Gemeindebüchse für die Gemeinde Ebershardt.
 - 3) Am 24. Juli vormittags 11 Uhr in Warth auf dem Platz vor der Wirtschaft zum Dirsch für die Gemeinden Warth, Gengenwald und Weiden.
 - 4) Am 24. Juli mittags 12 Uhr in Bernsdorf vor dem Rathaus für die Gemeinde Bernsdorf.
 - 5) Am 24. Juli nachm. 2 Uhr in Altensteig auf dem Platz vor dem neuen Schulhaus für die Gemeinden Altensteig und Gurrweiler.
 - 6) Am 24. Juli nachm. 3 1/2 Uhr in Ebhausen auf dem Platz zwischen Traube und Walldhorn für die Gemeinde Ebhausen.
- V.
- 1) Am Donnerstag den 25. Juli vorm. 9 1/2 Uhr in Heberberg auf dem Platz vor dem Gasthaus zum Dirsch für die Gemeinden Heberberg und Altmünstra.
 - 2) Am 25. Juli vorm. 11 Uhr in Stimmannsweiler auf dem Platz vor dem Gasthaus zum grünen Baum für die Gemeinden Stimmannsweiler und Beuren.
 - 3) Am 25. Juli vorm. 11 1/2 Uhr in Simmersfeld auf dem Platz vor der Kirche für die Gemeinden Simmersfeld, Gynthal und Hülshorn.
- Jeder Pferdebesitzer ist nach erhaltener schuldheueramtlicher Aufforderung bei Vermeidung gesetzlicher Strafen und Zwangsmassregeln verpflichtet, pünktlich zu der oben bestimmten Zeit und an dem genannten Ort seine sämtlichen Pferde vorzuführen mit Ausnahme a. der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren, b. d. der nach dem 20. Juli 1897 Geborenen; c. der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter

Schläge unter 3 Jahren d. h. der nach dem 20. Juli 1898 Geborenen; e. der Hengste; d. der Stuten, die entweder hochtragend sind (innerhalb der nächsten vier Wochen abfohlen) oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlen haben; e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind; f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten; g. der Pferde, welche nachweislich bei der Musterung im Jahr 1900 als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind; h. der Pferde unter 1.50 m Landmaß.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pferdeaushebungsvorschrift ist der Vorstand der st. Kreisregierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch das Oberamt hierzu ermächtigt. In den unter a bis h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorsteher angefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (d) auch der Deckstein beizufügen ist.

Die Bescheinigungen können in der Spalte 6 (Bemerkungen) der Pferdevorführungsliste (§ 5) erteilt werden.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Mitglieder der registrierten deutschen Familien.
- 2) Die Befandten fremder Mächte und das Gefandtschaftspersonal.
- 3) Die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde.
- 4) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde.
- 5) Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten verträglich gehalten werden muß.
- 6) Die königlichen Staatsgäste.

Diesem Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsplatz zurückzulegen, sind der Vormusterungskommission nicht vorzuführen. Jedoch haben die Ortsvorsteher in dem Pferdeverzeichnis in der Spalte Bemerkungen bei jedem einzelnen derartigen Pferde genau anzugeben und zu bezeichnen, aus welchem Grund dasselbe für transportunfähig erklärt wurde.

Eine Vorführung derjenigen Pferde, welche bei der letzten Vormusterung im Jahr 1900 nach den bei den Schultheisenämtern vorliegenden vorjährigen Vorführungslisten als kriegsunbrauchbar erklärt worden sind, ist nicht geboten, wohl aber derjenigen Pferde, welche im Vorjahre als Fohlen unter 4 resp. 3 Jahren als zu jung abgewiesen wurden.

Eine Musterung der kriegsunbrauchbaren Fahrzeuge ist in diesem Jahr mit der Pferdevormusterung nicht verbunden, da der Bezirk in diesem Jahr im Mobilmachungsfall keine Fahrzeuge zu stellen hat.

Bestand der Reichshände nicht verglichen konnte. So blieb das Ergebnis der Kämpfe gewahrt.

Auf Heinrich III folgte Eduard I, der Kreuzfahrer, dessen lange Regierung (1272-1307) durch eine Reihe kriegerischer Triumphe, durch Verbesserung des gemeinen Rechts und der Rechtspflege, sowie durch Erweiterung der Magna Charta denkwürdig ist. Eduard war ein Kriegsfürst und ein schöner, liebenswürdiger edler Mann. Ohne einige Demutsknoten ist aber kein Ritter jener Zeit zu denken, und auch Eduard war nicht ganz frei davon. 1288 führte er den entscheidenden Krieg gegen die Welshen in Wales und ließ das Haupt ihrer letzten Fürsten Llewellyn mit Eisen bekränzt auf dem Thor des Tower aufhängen. Seit der Vereinigung von Wales mit England hat kein englischer Thronfolger sich den Namen Prinz von Wales geföhrt. Die Tradition will wissen, die Welshen hätten in ihrem Haß gegen alles Englische um einen Untertänig gedient, der in ihrem Lande geboren sei und nicht englisch spreche, worauf der König, dem seine Gemahlin gerade seinen Sohn Eduard II geboren hatte, in einer Annahmung von Wales diesen einsetzte, „denn der sei in Wales geboren und spreche kein Wort englisch.“

Nach Eduard I, dem großen Montagneet, wie die Nachwelt ihn nannte, erfolgte ein Rückschlag unter Eduard II (1307-27), der ein Schwächling war, unzulässig zum Kriege, geleitet von Günstlingen, und mit übergroßer Vorliebe erfüllt für alles Französische. Seine Mißregierung führte schließlich zum Aufstand, worauf das Parlament seine Absetzung ansprach. Bald darnach wurde er von seiner stillosen

Englands Eduarde und ihre Zeit.

(Fortsetzung.)

Auf Heinrich II folgte Richard Löwenherz (1189-99), Franzose durch und durch. Er war die personifizierte Kraft und männliche Schönheit, baumstark und dazu ein Sänger, der mit den Troubadours weitelieferte. Mehr Lob gebührt diesem weit über Gebühr verherrlichten Manne nicht. Von dem Ruhme ritterlicher Tüchtigkeit darf man sich nicht blenden lassen, diese Tüchtigkeit lag im Charakter der Zeit. Richards Charakter ist keineswegs erfindlich. Er war roh, brutal, treulos, und ohne Heberlegung brauchte er durch das Leben. Dazu war er tyrannisch und übte die schlechtesten skandalischen Ränke, um Geld zu schaffen. Von seiner Kreuzfahrt brauchen wir hier nicht zu sprechen. Seine Regierung endete mit tiefer Verflümmung des Volkes, in welchem hier und da die Meinung entstand, man müsse gegen solche Mißregierung Garantien schaffen.

Was hier dämmerte, wurde zur klaren Erkenntnis unter Richards Nachfolger, Johann ohne Land (1199-1216). Dieser war ein plumper, höflicher Geißel, ein thörichter und fetter Despot, und wußte die Ehre des Landes und die Macht der Krone nicht zu wahren. Im Kriege mit Frankreich verlor er die Erbländer der Plantagenets und die Normandie, und im Streite mit dem Papst löste er sich vom Banne dadurch, daß er die Krone gegen einen jährlichen Tribut vom Papst zum Lehen nahm. Schließlich griff das Volk zu den Waffen und zwang Johann 1215 zur Unter-

zeichnung der Magna charta, in deren 63 Artikeln Adel und Bürgertum vereinigt die alten Rechte und Gesetze festgelegt hatten. Ein Jahr darauf starb Johann inmitten des Versuches, die feierlich beschworene Charta mit Hilfe des Papstes und Frankreichs wieder unzulässig zu machen. Ihm folgte sein 17jähriger Sohn Heinrich III, der 1227 mündig erklärte wurde, aber niemals selbständigen Handelns fähig war und stets unter fremder Leitung stand. Seine lange Regierung (1216-72) war schicksalvoll. Seine Stumpfheit verleitete ihn zu Unternehmungen (u. a. zu einem verfehlten Kriege mit Frankreich 1242-43), die über Englands Kräfte gingen und lediglich zur Schwächung der Krone und zum Erstarken der freiherrlichen Bestrebungen beitrugen. Im Jahre 1244 wurde für die von der Charta eingesetzte Versammlung der Barone zum erstenmal urkundlich der Name Parlament gebraucht. Als nun 1264 die Unzufriedenheit des Landes zum offenen Bürgerkrieg geführt, und der Sieg bei Lewes die Macht in die Hände des „Protectors“ Simon von Montfort, Grafen von Leicester, gelegt hatte, berief dieser 1265 ein Parlament in ganz neuen Formen, die Versammlung der Barone wie bisher und daneben je zwei Ritter und zwei Bürger aus jeder Grafschaft des Landes. Dies war der Geburtsstund des Unterhanes, obwohl noch keine Trennung in zwei Häuser stattfand. Die Thatsache der Vertretung der Kommunen bestand, und man hat das Ereignis festzuhalten gewußt. Nach dem Tode des Protectors, der am 4. August 1265 bei Evesham von Prinz Eduard überfallen wurde und Sieg und Leben verlor, kam eine Verständigung mit dem Könige zustande, da dieser auf den

Bestand der Reichshände nicht verglichen konnte. So blieb das Ergebnis der Kämpfe gewahrt.

Auf Heinrich III folgte Eduard I, der Kreuzfahrer, dessen lange Regierung (1272-1307) durch eine Reihe kriegerischer Triumphe, durch Verbesserung des gemeinen Rechts und der Rechtspflege, sowie durch Erweiterung der Magna Charta denkwürdig ist. Eduard war ein Kriegsfürst und ein schöner, liebenswürdiger edler Mann. Ohne einige Demutsknoten ist aber kein Ritter jener Zeit zu denken, und auch Eduard war nicht ganz frei davon. 1288 führte er den entscheidenden Krieg gegen die Welshen in Wales und ließ das Haupt ihrer letzten Fürsten Llewellyn mit Eisen bekränzt auf dem Thor des Tower aufhängen. Seit der Vereinigung von Wales mit England hat kein englischer Thronfolger sich den Namen Prinz von Wales geföhrt. Die Tradition will wissen, die Welshen hätten in ihrem Haß gegen alles Englische um einen Untertänig gedient, der in ihrem Lande geboren sei und nicht englisch spreche, worauf der König, dem seine Gemahlin gerade seinen Sohn Eduard II geboren hatte, in einer Annahmung von Wales diesen einsetzte, „denn der sei in Wales geboren und spreche kein Wort englisch.“

Nach Eduard I, dem großen Montagneet, wie die Nachwelt ihn nannte, erfolgte ein Rückschlag unter Eduard II (1307-27), der ein Schwächling war, unzulässig zum Kriege, geleitet von Günstlingen, und mit übergroßer Vorliebe erfüllt für alles Französische. Seine Mißregierung führte schließlich zum Aufstand, worauf das Parlament seine Absetzung ansprach. Bald darnach wurde er von seiner stillosen

Den Herren Ortsvorstehern werden unter Hinweis auf § 5 und 7 der neuen Pferdeaushebungs-Vorschriften nachstehende weitere Aufträge erteilt:

1) Von größter Wichtigkeit für den geordneten Gang des Musterungsgeschäfts ist die sorgfältigste Aufstellung der Pferdevorführungsliste (§ 5 der Pferdeaushebungs-Vorschrift.)

Diese Pferdevorführungsliste ist in doppelter Ausfertigung anzulegen und hat sämtliche im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, auch die nach obigen Ausführungen (§ 4 Abs. 1 und 2 der Pferdeaushebungs-Vorschrift) nicht gestellungspflichtigen Pferde zu enthalten, bei welchen unter Bemerkungen — die Gründe vorzutragen sind, weshalb diese Pferde nicht vorgeführt werden.

2) Die Herren Ortsvorsteher haben sich zu dem Musterungsgeschäft an dem bestimmten Musterungsplatz rechtzeitig einzufinden und der Vormusterungskommission die gefertigte Pferdevorführungsliste in doppelter Ausfertigung, sowie die Vorladungsschreiben der Pferdebesitzer vorzulegen, auch haben sich dieselben zu überzeugen, daß sämtliche gestellungspflichtigen Pferde ihrer Gemeinden zur Vorführung gelangen.

Empfohlen wird, die Pferdebesitzer etwa eine halbe Stunde vor dem Musterungstermin auf den Musterungsplatz zu bestellen, damit die Aufstellung der Pferde und die Besichtigung derselben mit Nummern und den Bestimmungstäfelchen anstandslos erfolgt.

3) Weiter ist dafür zu sorgen, daß der gewählte Musterungsplatz bei Vornahme der Musterung nicht in irgend welcher Weise verstellt ist und daß die vor-

zuführenden Pferde genau nach dem aufgestellten Verzeichnis zur Aufstellung und Vorführung gelangen. Wenn in einem Musterungsort mehrere Gemeinden zusammengezogen werden, so sind die Pferde der einzelnen Gemeinden genau nach der oben angegebenen Reihenfolge vorzuführen.

Entsprechende Bekanntmachung ist in den Gemeinden sobald in ortsüblicher Weise zu erlassen und sind diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormusterung zu stellen haben, unbedinglich aufzufordern, ihre gestellungspflichtigen Pferde zu der oben festgesetzten Zeit an dem bestimmten Musterungsorte vorzuführen.

4. Die Pferde müssen der Musterungskommission vorgeführt werden und es sollen die Herren Ortsvorsteher dafür sorgen, daß die Pferde womöglich durch ehemalige Soldaten besittener Waffen vorgeführt werden.

Jedem Pferd muß an den Halfter ein Zettel mit deutlicher Nummer befestigt werden, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht.

Außerdem sind bei denjenigen Pferden, welche bei der vorjährigen Vormusterung als kriegsgebrauchbar bezeichnet wurden, die den Schultheißenämtern am 1. März d. J. (Gesellschaft Nr. 35) zugegangenen Bestimmungstäfelchen, welche unter Verantwortung der Herren Ortsvorsteher auszufüllen sind, am linken Backenstück der Halfter zu befestigen.

Die erforderlichen Formulare für die Anlegung der Vorführungslisten in doppelter Ausfertigung und für die Aufforderung der Pferdebesitzer zur Vorführung ihrer

Pferde werden den Schultheißenämtern in den nächsten Tagen zugehen.

Auf dem Musterungsplatz ist an geeigneter Stelle ein Tisch mit 3 Stühlen, Tintenzeug und Federn aufzustellen.

Die Herren Ortsvorsteher sind für die vollständige Vorführung der Pferde ihrer Gemeinden, für die geordnete Aufstellung und Vorführung der Pferde, sowie die richtige Anbringung der Nummern und Bestimmungstäfelchen an den Pferden verantwortlich und werden sich in Ausführung ihrer Tätigkeit von den örtlichen Polizeiorganen und der Landjägersmannschaft unterstützen lassen.

Die Polizeidiener sind rechtzeitig und genau zu instruieren.

Kurzer Vollzugsbericht ist spätestens bis 19. d. Mts. außer als „Militaria“ zu erhalten.

Ragold, den 2. Juli 1901.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

werden angewiesen, die Spottredaktion, die Negativnachweisungen und den Steuerlieferungsbericht pro ult. Juni d. J., evtl. Fehlanzeigen, spätestens bis 8. d. Mts. als portopflichtige Dienstsache hierher vorzulegen.

Ragold, den 2. Juli 1901.

R. Oberamt. Ritter.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 2. Juli. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer war nach 7-stündiger Verhandlung erledigt. Eingelassen ist der fürzlich angedeutete vierte Antrag zum Hauptantrag. Ein Antrag Gröber betr. eine notwendig gewordene Abänderung der Geschäftsordnung wurde ohne Debatte nach den Beschlüssen der Geschäftsordnungskommission angenommen; ebenso wurde ein Antrag Bogler, der die Regierung ersucht, die Grundzüge der neuen Bauordnung schon vor deren Einbringung an die Stände zu veröffentlichen, nach kurzer Debatte angenommen. Morgen wird über die Verwendung der Reilmittel beraten.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 4. Juli.

R. Seminar. Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens wird heuer erstmals ein theoret.-prakt. Fortbildungskurs im Orgelspiel mit der Zahl von 12 Teilnehmern vom 28. Aug. bis 21. Sept. am Seminar Ragold gehalten werden. Diejenigen ständigen und unständigen Volksschullehrer, die an diesem Kurs teilnehmen wünschen, haben unter Hinweis auf die in der nächsten Nummer des Amtsblattes des Konsistoriums zu veröffentlichen Bestimmungen ihre Gesuche binnen 3 Wochen durch das Orts- und Bezirksschulinspektorat bei dem Evang. Konsistorium einzureichen.

Vom Rathaus. Nochmals hatte sich der Gemeinderat in geheimer Sitzung mit dem Gesuch der Schäfer auf Zulassung zur Waldweide zu beschäftigen, andernfalls sie um Entbindung von ihrem Pächtertrag ersuchen. Begründet wird die Petition mit der Futternot; die Weide sei zu unergiebig. Schon auf das letzte Gesuch hin wurde den Schäfern das Befahren eines Waldteils durch Zirkularbescheid gestattet. Allein es handelt sich dabei nur um 2-3 Morgen, die für einen eintägigen Weidegang ausreichen. Von der Erlaubnis zur Waldweide mußte in der Besprechung alsbald Abstand genommen werden, da glaubhaft versichert wurde, daß eine solche seitens des Forstamts jedenfalls nicht genehmigt werde. Wohl können die

Herden mit dem auf den Waldwegen üppig stehenden Futter längere Zeit genährt werden, allein es ist zu befürchten, daß die Schafe auch in den an die Wege grenzenden Waldungen Schaden anrichten. Auch würde die Fortschiebung zu sehr in Anspruch genommen. Andererseits wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Weide eben deshalb kein auskömmliches Futter gebe, weil die Herden überfüttert seien; von einer Futternot könne übrigens bei uns nicht gesprochen werden. Man kam zuletzt zu dem Beschluß, vorerst eine Fählung der Herden vornehmen zu lassen, um festzustellen, ob keine Überfütterung stattfindet. — Antikill wird von der R. Postdirektion mitgeteilt, daß die Postschalter künftig an den Sonntagen nur noch vormittags von 11-12 Uhr geöffnet werden. — Vor einiger Zeit haben die an dem Ablaufgraben bei der Schreinerei E. Luz angrenzenden Hausbesitzer sich über die starke Ausdünstung des Ablaufs beklagt und bei der Stadt um Abbestellung des Liebelandes nachgesucht. Es wurde aber, wie berichtet, festgestellt, daß die regelmäßige Reinigung durch einen dortigen Grundbesitzer verhindert wird, der zu diesem Zweck das Betreten seines Eigentums nicht gestattet. Er hielt in einem gestern verlesenen Schreiben auch jetzt noch diese Weigerung aufrecht. Inzwischen hat sich das R. Oberamt der Sache angenommen und eine Ausräumung des Abflusses vorgeschlagen, in dem der jetzige Zustand als durchaus gesundheitschädlich bezeichnet wird, weil in dem angeammelten Morast sich Krankheitskeime leicht vermehren und dann verschleppt werden können. Seitens der Stadt ist aber bereits dauernde Abhilfe durch Kanalisierung beabsichtigt, deren Kosten im Vorausschlag von 2000 M in den neuen Etat eingestellt werden sollen. — Kaufmann Eugen Berg und Tuchfabrikant W. Rapp wollen längs ihrer Gebäude Bürgersteige anlegen lassen; die übliche Pflasterung der erforderlichen Handsteine seitens der Stadt wird nicht beanstanden. — Auf Anregung der Stadtförkerei wird in Nähe im Stadtpark vermehrte Sitzgelegenheit durch Aufstellung einer Anzahl neuer Bänke geschaffen. — Für den Betrieb des Stadthospitals im letzten Monat wurden 244 M 50 S verwilligt; das jährliche Defizit dieser Verwaltung wird heuer etwa 1000 M mehr als sonst betragen. — Für das zu Bahnhofsweiden aus der jüdischen Wasserleitung entnommene Wasser ist für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. 104 M 50 S an Wasserzins eingegangen. — Infolge des Verlangens, zur Beerdigung von Selbstmördern eine besondere

Begräbnisstätte zu errichten, wurde sodann eine längere Aussprache geführt. Um festzustellen, wie andere Gemeinden diese Frage regelten, wurden diesbezügliche Anfragen nach Freudenstadt, Böblingen, Herrenberg, Calw, Tübingen, Stuttgart, Untertürkheim gerichtet. Herrenberg ist noch nicht in die Lage gekommen, darüber eine Entscheidung herbeizuführen. In Calw ist für Selbstmörder ein besonderer Begräbnisplatz vorhanden; jedoch ist dessen Anlage keineswegs auf einen Beschluß der bürgerlichen Kollegien zurückzuführen, sondern es handelt sich eben um eine hergebrachte Sitte. Alle übrigen Orte aber haben bezüglich der Benützung ihrer Friedhöfe die unparteiische freie Anschauung sich zu eigen gemacht, daß es sich dabei um eine rein polizeiliche Institution handle, für die religiöse Empfindungen irgend welcher Richtung auch nicht im mindesten in Betracht kommen könnten. Im Kollegium zeigte sich aber eine starke Strömung, die oben angegebene Calwer Geplagenheit durch Beschluß auch für Ragold festzulegen und nur mit 1 Stimme Mehrheit segten die liberalen Elemente, die für eine Befassung der jetzigen Grabfolge auch bei Beerdigung der Selbstmörder stimmten, nachdem darauf verwiesen worden war, daß eine gegenteilige Aenderung des Friedhofstatuts wohl nicht die Zustimmung der Kreisregierung finden würde. — Vom Verband der würt. Viehhändler (Sty. Gamsstätt) ist das Gesuch eingereicht worden, dem am nächsten Bartholomäusfesttag (Samstag 24. August) hier abzuhaltenen Viehmarkt zu verlegen, da an diesem Tage die israelitischen Händler an der Teilnahme verhindert seien. Dem Gesuch wurde jedoch keine Folge gegeben, da erfahrungsgemäß die verlegten Märkte gewöhnlich nicht frequenter werden, weil ihre Abhaltung trotz weitgehender Bekanntmachungen den Interessenten nicht genügend zur Kenntnis kommt.

Turnverein. Behufs Vorbereitungen des Waldfestes fand gestern abend im Gasthof zum Dirsch eine Versammlung statt, die gut besucht war. Eingangs der Beratung wurden die Mitglieder durch den Vorstand von dem Ergebnis der letzten Ausschusssitzung, die sich mit derselben Angelegenheit befaßt hatte, in Kenntnis gesetzt. Um Zeit zu gewinnen für gründliche Ausbildung der am Waldfest auftretenden Musterriege wird die Turnstunde bis dahin an den Montagabenden bis 9 1/2 Uhr ausgedehnt, wozu die zuständige Stelle die erforderliche Erlaubnis bereitwillig erteilt, was dankbar anerkannt wurde. Ebenso wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß die Abhaltung des Festes

Gemahlin Isabella und ihrem Buben Mortimer erkrankt, was sein Sohn und Nachfolger, nachdem er zu Jahren gekommen, durch Hinrichtung Mortimers und Verweisung der Äbtissin Witwe auf ein einsames Schloß bestrafte.

Die 50jährige Regierung Eduard III (1327-77) förderte die Entwicklung des Parlamentarismus und legte den Grund zum späteren Aufschwung des Handels und der Seemacht Englands. Die Stände des Parlaments, Prälaten, Vords, Ritter und Gemeine, die bis dahin in vier getrennten Versammlungen berieten, traten allmählich zu einem Oberhaus und einem Unterhaus (Haus der Gemeinen) zusammen. Das Recht des Parlaments auf Steuerbewilligung und Gesetzgebung wurde anerkannt; mit seiner Zustimmung wurde die von König Johann herbeigeführte Unterwerfung Englands unter den Papst für nichtig erklärt. Eduard III war ein kräftiger, ritterlicher Charakter, volksfreundlich und im Volke unermesslich beliebt. In seinem Hofe entfaltete sich eine Pracht und Herrlichkeit ohne Gleichen; dort konzentrierte das epigonenhafte Rittertum seinen Glanz in Turnieren und höfischen Spielereien, wie z. B. in der Stiftung des Hosenband-Ordens.

Unter diesem Könige nahmen die Kriege Englands mit Frankreich eine andere Gestalt an, waren nicht mehr Parteikämpfe bedürftiger Adels. In den neuen Kriegen, deren eigentlicher Held Eduards Sohn, der „Schwarze Prinz“ war, machte sich ein nationaler Zug geltend, das ganze englische Volk nahm Anteil an diesen Kämpfen, deren Verlauf hier als bekannt vorausgesetzt werden muß. Aller Glanz der Thaten ändert aber an der Wahrheit nichts,

daß sie einem unmöglichen Gedanken galten. Das Verlangen, den größten Teil Frankreichs oder gar das ganze Land mit England zu vereinigen, war an sich unnatürlich; daher gingen alle Eroberungen und selbst aller Besitz bis auf die Hafenstädte Guisnes und Calais wieder verloren. Gewinn brachten diese Kriege in anderer Weise. Eduard lernte in dem gewerthätigen Flandern die Vorteile der Industrie kennen und begünstigte deshalb die Niederlassung holländischer und brabantischer Gewerblente in England. Dies gab der englischen Wollmanufaktur den ersten großen Aufschwung. So wurde Eduard III. der erste Förderer der englischen Industrie. Dazu kam die Förderung des Bergbaues und der Schifffahrt, sowie Anknüpfen von Verbindungen mit den Nachbarländern. (Erdst. folgt.)

Kleine Chronik.

Erlener Nord. Der Arbeiter Bessolowski in Guesen überquerte in der Trunkenheit nachts das Bett, in dem seine Frau schlief, mit Petroleum. Das Bett geriet in Brand, und obwohl die Mitbewohner schnell herbeigekommen waren, erlag doch die Frau den Brandwunden, die sie erlitten hatte. Der Täter schlief währenddessen fest. Ein Jellernunnt in Bernau. Bei den fürzlich aus Anlass seines Todestages mitgeteilten Proben hervorstechendsten Duwods unseres unverglichen Kaiser Friedrichs verdient auch eine Erwähnung, die seinerzeit hürnische Freierkeit erregte. Er war im Jahr 1882 zur Quäntun-jubelfeier in Bernau. Der Glanzpunkt des Festes vor der

vom Schriftsteller Dr. Jakobien zusammengestellte und geleitete große Aufsteufung. Auch „unser Feis“ war erschienen und stand nun inmitten vieler Herren vor dem Rathaus, darunter der damalige Bürgermeister Bernaus mit seinen Stadträten. Dr. Jakobien stand vor dem Kronprinzen und hielt ihm einen Vortrag über die einzelnen Phasen des Festzuges. Dieser selbst blieb etwas lange aus, und die Sonne sendete glühende Strahlen auf den Kaiserjohu hernieder. Damals noch in der Fülle seiner Kraft und männlichen Schönheit, schien ihm doch etwas zu fehlen, denn er drehte sich verschiedenemal um, und verlor mit den blauen Augen die hinter ihm sich abspielenden Vorgänge zu erforschen. In einem Zimmer zu ebener Erde war nämlich ein Häfchen schäumenden Pilsenerbiers aufgelegt, welches wir uns trefflich mundeten ließen. Ich hatte (sehen einen vollen Maßkrug beim Wirtel, als ich durch eine unglückliche Lücke zwischen Kronprinzen erblicken konnte, dessen lebensprägende Augen jetzt mit einem sonderbaren Ausdruck auf mir hafteten. Erst sagte ich, dann aber kam mir blinzelnd der Gedanke, unser Feis hat Durst, und wie der Wind durchbrach ich mit meinem Maßkrug die Reihen der bestigigt zurückstretenden Herren, verbeugte mich und überreichte wortlos das schäumende Glas. Im Umschwenken war es geleert, und mit den Worten: „Der war ein Schanke von Schiller“ wanderte es wieder in meine Hand zurück. Und unter nun ausbrechender Heiterkeit meinte, er, sich schummelnd den blonden Bart reichend, zum Bürgermeister wendend: „Da kann man wieder sehen, daß die Zeitungsleute immer die vernünftigsten Gedanken haben!“

auf dem Schloß der Bitterung an ein genehmigt worden worden, um einen damit das Progre- som. Anstands- ordnung erledigt, Turnleistung der An diese Punkte über innere Ver- ziplinäre Anordn- möglich zeitunde Gefreilicherweife- nahmen vollzog- nung, daß der fernstehenden Krei- hänger der Turn- Ausdehnung gew- wurde zum genü- von einem frische- Dienstwohnung kommt nach einer einer Aniswobn- liegende Verpflich- oder der Erweite- zieren in Befal- Bezahlung des A- r. Sonderzüge Sonderzüge 1) Von Stuttg- am Sonntag den- gart nach Berl- Samstag 20. S- stadt und zurück- nach Innsbruck- vom Samstag 2- gart nach Freib- Nacht vom Sam- vom Samstag- Stuttgart nach- 7) Außerdem- Vöstensteinbiels- nach Honau un- nähere, namentl- Ankunfts- und- Zwischenstationen- Ausschlag kommen- Vom Tage. Firchturmuh- notwendiger Rep- Woche wieder in- am Feiertage- nächsten Tage- arbeitet das S-

X. Ebbansen 25 Jahre, das G- rechner gewählt- außerordentliche- auszuführes abg- Dengler eine- dankte demselben- betonend, daß d- licheit und Inn- Im Auftrage der- Ortsvorsteher d- Wunsch, der in- eines Gemeindep- befehlen. Abst- mütiglicher Arn- Städtisch gerühr- der Sitzung vere- im Gasthaus i- feierten. Möge- sich rüstigen 70- schönen Lebensal-

Kottweil. gericht am 26. datter, Dandel- Brandstiftung, und 6 Jahre- teidigung heute

r. Eßlingen. Redar durch d- begriffen. Aus- Selbst die Klein- verschiedenlich, unter tochen un- ist. Weiteres

r. Eßlingen, bestimmt verlan- r. Aßmshof- heftige Gew- Regen und Ha- Ernte ist leider- waren die Ader-

Berlin, 3. U- dem Diktent- richtigen Kreisen- daß der Bunde- wick, zumal der- seinen Einfluß

auf dem Schloßberg am 28. ds., bezw. im Fall ungünstiger
Witterung an einem folgenden Sonntage, vom 8. Fortan
genehmigt worden ist. Bereits sind auch Schritte eingeleitet
worden, um einen Singhbor zur Mitwirkung zu gewinnen,
damit das Programm möglichst unterhaltend gestaltet werden
kann. Anstandslos wurde jedoch die eigentliche Tages-
ordnung erledigt, wie die Beschaffung einer einheitlichen
Turlusleitung der Musikkapelle sowie neuer Vereinsabzeichen.
An diese Punkte schloß sich noch eine kurze Besprechung
über innere Vereinsangelegenheiten, namentlich über die
disziplinäre Anordnungen für den Turnbetrieb, damit dieser
möglichst zeitunabhängig und müdehaft von hinnen geht.
Erfreulicherweise konnten auch gestern wieder einige Auf-
nahmen vollzogen werden und es besteht begründete Hoff-
nung, daß bei einiger Mäßigkeit aus den dem Verein noch
fernstehenden Kreisen der verhältnismäßig kleine Stamm An-
hänger der Turnhede am hiesigen Plage immer mehr an
Ausdehnung gewinnt. Von diesen guten Aussichten befeelt,
wurde zum gemütlichen Teil übergegangen, der, wie immer,
von einem frischen turnerischen Frohsinn getragen war.

Feiertagswahnungen. Mit Wirkung vom 1. April d. Js.
kommt nach einer Ministerialverfügung die den im Gemüße
einer Anweisung stehenden öffentlichen Dienern ob-
liegende Verpflichtung, die Kosten der ersten Einrichtung
oder der Erweiterung der Wasserleitungen mit 4% zu ver-
zinsen in Wegfall. Dagegen bleibt die Verpflichtung zur
Bezahlung des Wasserzinses im bisherigen Umfang bestehen.

Sonderzüge. Im Juli und August werden folgende
Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen ausgeführt:
1) Von Stuttgart über Calw nach Hildbad und zurück
am Sonntag den 14. Juli und 28. August. 2) Von Stutt-
gart nach Berlin und Leipzig über Würzburg, Erfurt,
Sams. 20. Juli. 3) Von Stuttgart nach Freuden-
stadt und zurück, Sonntag 21. Juli. 4) Von Stuttgart
nach Innsbruck über Friedrichshafen-Lindau in der Nacht
vom Samstag 27. auf Sonntag 28. Juli. 5) Von Stutt-
gart nach Friedrichshafen und zurück, Hinfahrt in der
Nacht vom Samstag 27. Juli auf Sonntag 28. Juli und
vom Samstag 17. Aug. auf Sonntag 18. Aug. 6) Von
Stuttgart nach Ulm und zurück Sonntag 4. August.
7) Außerdem wird an den Tagen der Ausführung des
Lichterspiels in Honau ein Sonderzug von Stuttgart
nach Honau und zurück zur Ausführung kommen. Alles
nähere, namentlich wegen der Fahrkartenausgabe und der
Anfahrts- und Abfahrtszeiten der Sonderzüge auf den
Zwischenstationen, enthalten die auf den Stationen zum
Ausgang kommenden Bekanntmachungen.

Vom Tage. Nachdem das Schlagwerk unserer Stadt-
Kirchenmühle kürzlich längere Zeit infolge Vornahme
notwendiger Reparaturen zur Ruhe gesetzt und erst letzte
Woche wieder in Funktion getreten war, ist jetzt ein Defekt
am Feigertwerk entstanden. Infolgedessen treten für die
nächsten Tage die Uhrzeiger außer Tätigkeit, dagegen
arbeitet das Schlagwerk weiter.

X. Ehhausen, 3. Juli. Vesten Montag waren es
25 Jahre, daß Gemeinderat G. J. Schütte hier als Orts-
richter gewählt wurde. Aus diesem Anlaß wurde eine
außerordentliche Sitzung des Gemeinderats und Bürger-
auschusses abgehalten. Bei derselben hielt Schultheiß
Dengler eine Ansprache, gratulierte dem Jubilar und
dankte demselben für seine Verdienste um die hiesige Gemeinde,
besonders, daß derselbe mit seltener Zuverlässigkeit, Pünk-
lichkeit und Uneigennützigkeit seines Amtes gewaltet habe.
Im Auftrage der bürgerlichen Kollegien überreichte hierauf der
Ortsvorsteher dem Gezeierten ein Geldegesand mit dem
Wunsch, der Jubilar möge noch manches Jahr das Amt
eines Gemeindevorgers zum Wohle der hiesigen Bürgerschaft
bekleiden. Alsdann sprachen auch die anwesenden Kollegial-
mitglieder Hrn. Schütte die herzlichsten Glückwünsche aus.
Sichtlich genötigt dankte der Jubilar für die Ehrung. Nach
der Sitzung vereinte man sich zu einem gemütlichen Schoppen
im Gasthaus z. Krone und trank auf das Wohl des Ge-
zeierten. Möge es dem körperlich und geistig außergewöhn-
lich rüstigen 75jährigen Greis vergönnt sein, noch einen langen
schönen Lebensabend zu genießen.

Kottwitz, 2. Juli. Gegen das vom hiesigen Schwur-
gericht am 26. Juni gefällte Urteil gegen Simon Stein-
harter, Handelsmann von Mähringen, auf Raubmord und
Brandstiftung, infolgedessen derselbe zur Todesstrafe
und 6 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde, legte die Ver-
teidigung heute Revision ein.

r. Ehlingen, 3. Juli. Seit vergangener Nacht ist der
Nedar durch den anhaltenden Regen in starkem Steigen
begriffen. Aus Bloddingen, Altdorf ist Hochwasser gemeldet.
Selbst die kleine Ahrich soll derart ausgetreten sein, daß
verschiedentlich, so zwischen Struan und Deigbau, jeder Verkehr
unterbrochen und eine größere Fläche unter Wasser gesetzt
ist. Weiteres Steigen ist zu befürchten.

r. Ehlingen, 3. Juli. Stadtpfarrer Pfand wurde, wie
bestimmt verlautet, zum Dekan hier ernannt.

r. Albstadt, 2. Juli. Ueber unsere Pflanzungen zogen
heftige Gewitter hin, die mit wolkenbruchartigen
Regen und Hagel begleitet waren. Ein großer Teil der
Ernte ist leider vernichtet worden: noch am späten Abend
waren die Acker mit Eisstücken bedeckt.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Juli. Der Bundesrat wird im Herbst zu
dem Diktandenantrag Stellung nehmen. In sonst wohl unter-
richteten Kreisen wird dem Vorklang infolge angenommen,
daß der Bundesrat diesmal den Antrag genehmigen
wird, zumal der Reichskanzler persönlich nicht abgeneigt ist,
seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen.

Karlsruhe, 2. Juli. Der süddeutschen Reichskorrespondent
aufolge hat die bad. Eisenbahnverwaltung angekündigt,
daß vom 4. Juli ab die Gültigkeitsdauer der Rückfahr-
karten im badisch-preussischen Wechselverkehr auf 45 Tage
erhöht wird, und zwar so, daß auf preussischen Eisenbahnen
gelöste Rückfahrkarten nach badischen Stationen diese Dauer
haben und ebenso alle auf badischen Staatsbahnen nach
Stationen des preussischen Staatsbahnnetzes gelösten Rück-
fahrkarten 45 Tage gelten.

Trier, 3. Juli. Bischof v. Korrum mußte, weil er
schwer erkrankt, von seiner Kirchengreise zurückkehren.

Leipzig, 3. Juli. Der hiesige Wollwarenhandeler Arthur
Schwedler hat sich in Zwickau ertränkt. Die Angelegenheit
wird mit dem Zusammenbruch der Leipziger Bank in Ver-
bindung gebracht.

Ausland.

Wien, 2. Juli. Der R. Fr. Fr. wird aus Prag ge-
meldet: Eine Abordnung des Pariser Gemeinderates und
französischer Turner betrat heute die Halle Palads's
in dem von Neger bewohnten Palads-Gaule und legten
einen Kranz am Denkmal Karl IV nieder. Der Kranz
trägt die französische Aufschrift: „Dem Vater des Vaterlandes
König Karl IV Paris.“ Dem anwesenden Publikum tief der
Präsident des Pariser Gemeinderats Dauffel in tschechischer
Sprache zu: Ein Hoch der Unzähligen Hauptstadt Prag!
Auf Wiedersehen! Nachmittags reisten die französischen
Gäste ab. Auf dem Bahnhofsplatze der Gerichtsabteilung
Jerabel im Namen der Prager Stadterordneten, des tschechischen
Volkes für den Besuch. Dauffel erwiderte, daß tschechische
Volk könne der Liebe des französischen Volkes sicher sein.
Bei der Abfahrt klang die Parzellier an und rief: „Hoch die tschechisch-französische Allianz! Es lebe
die Republik!“

Paris, 2. Juli. Diefige Blätter berichten aus An-
werpen: Die letzte Post aus dem Congo hat eine Meldung
über eine granzehafte That, begangen durch belgische
Offiziere, gebracht. Die betreffenden Offiziere sollen in
total betrunkenem Zustande den Hauptling des Dorfes, in
dem sie sich befanden, herbeigeführt und ihm befohlen haben,
die Frauen zum Tange herbeizuholen. Der Hauptling soll
darauf geantwortet haben, das ginge nicht, weil ein Toter
im Dorfe sei. Darauf hätten die Offiziere den Haupt-
ling sowohl als auch sämtliche Frauen niederschlagen
lassen. Die Meldung bedarf der Bestätigung.

Paris, 3. Juli. Infolge der Annahme des Vereins-
gesetzes steht ein Konflikt zwischen dem Papst und der
französischen Republik bevor. Es wird gemeldet,
Leo XIII sei entschlossen, seine Beziehungen zur Republik
abzubrechen. Der Papst hat dem Erzbischof auf eine An-
frage hin den Rat erteilt, sich jeder Kommunikation zu ent-
halten. Weiter wird berichtet, der Nuntius Lorenzelli
habe vor einigen Tagen nach dem Empfang eines Briefes
des Papstes zu seinem Vertrauten gesagt: „Ich werde bald
von Paris scheiden.“

Paris, 3. Juli. Ledrags vielbesprochene anerkennende
Darstellung deutscher Marineverhältnisse veranlaßte
die Marinekommission, der Kammer vorzuschlagen, eine An-
zahl ihrer Mitglieder nach Deutschland zu entsenden, zunächst
um den Nordsee- und den Dortmund-Ems-Kanal zu
studieren. Insbesondere soll die Schiffshebestation von
Heinrichsburg, deren Vorgänge in der Fachwelt gepriesen
würden, vorbildlich sein für ein ähnliches Werk bei Durch-
führung des französischen Atlantik-Mittelmeerkanals, dessen
Bauplan zur Genehmigung vorliegt. Man will die An-
sicht von Narouze, die den französischen Technikern große
Schwierigkeiten bereitet, nach dem Muster von Heinrichsburg
in den Kanal einbringen. Die parlamentarische Studien-
kommission, welche anfangs August aus England kommt
und in Hamburg landen wird, besteht aus folgenden neun
Herren: zwei Brüdern Lengua, Noel, Samonde, Gere,
Lemoigne, Agoult, Arnez und Michel.

Petersburg, 3. Juli. Die Nowoje Wrenja meldet,
noch im Juli treffe in Petersburg der deutsche Reichskanzler
Graf Bälou ein. Die Ankunft hängt mit dem Abschluß
des neuen russisch-deutschen Handelsvertrages zusammen.
Der Finanzminister Witte habe die beabsichtigte Reise
nach der Mandchurie bis zum nächsten Frühjahr verschoben.
Er reist im Laufe des Sommers nach Wiesbaden aus Ge-
sundheitsrücksichten.

Konstantinopel, 3. Juli. Die Rückberufung des Dampfer-
Ismit aus Kiel mit allen dorthin kommandierten Offizieren
und Mannschaften, einschließlich des Admirals Balou vom
Dofe Pascha, geschieht auf Befehl des Sultans, infolge
eines Rapportes, wonach die türkischen Leute in Kiel
Hungers sterben müßten, weil das Marineministerium in
Konstantinopel die Meier Lieferanten nicht bezahle,
wovon sogar der deutsche Kaiser bei seiner letzten Anwesen-
heit in Kiel Kenntnis erhalten habe.

Grinje, 3. Juli. Im Planet Grinje griffen die Russen
an die Christen an, töteten ihrer sieben und verwundeten
mehrere und occupierten das christliche Dorf Brezowice, dessen
Einwohner in die Berge flüchteten. Eine große Anzahl
Kinder und Frauen retteten sich über die montenegroische Grenze.
Große Aufregung herrscht, und die Christen fürchten, daß
die Nege weitergreift.

Johanna, 2. Juli. Einer Meldung aus Seoul zufolge
verlangte Korea plötzlich von Japan, daß es keine Poi-
tüter in Korea schicke und seine Beamten zurückberufe.

Niger, 3. Juli. Max Regis hat nunmehr seine Ent-
lassung als Maire von Niger gegeben.

London, 2. Juli. Ka dem gestern zur Feier des
Kanonis-Tages abgehaltenen Festens, an welchem auch
verschiedene kanadische Minister teilnahmen, hielt Chamber-
lain eine Rede auf Kanada, in welcher er darauf hinwies,
daß man heute wieder die Geburt einer Nation feiere,

welche ein Glied des größten Reiches der Erde bilde, und
daß nichts Erhebender anzusehen gewesen sei, als die Art,
wie die Kolonen England im südafrikanischen Kriege zu
Hilfe gekommen seien. Die Einigung des Brittenreiches
sei mit Blut besiegelt worden. Er glaube nicht, daß sich
die heutige Meinung des gebildeten Europa mit dem Urteil
der Nachwelt decke. Er bewerte vielmehr die Meinung der
englischen Kolonen weit höher, als die irreführende An-
schauungsweise Europas, welche auf Egoismus gegründet sei,
die von auswärtigen Feinden und inheimischen Verrätern
verbreitet worden seien. Wenn je einmal das Scepter
seiner Herrschaft für Englands Hände zu schwer zu werden
drohe, so blicke es hin auf die jungen Nationen, um sich
in den Stand zu setzen, den Hohn seiner Feinde mit dem
Lachel seiner Kinder zu beantworten.

London, 3. Juli. Die marokkanische Sondergesand-
schaft reist Donnerstag abend nach Deutschland ab.

New-York, 3. Juli. Das ganze Land östlich vom
Mississippi ist ein Glutofen. Das Thermometer zeigt
durchweg 100 Grad Fahrenheit im Schatten. Die Hitze
ist überfüllt. Allenthalben kürzen Reisende und Herde
nieder. Viele Fabriken schließen. Die Behörden öffnen
alle Parks zum Schlafen.

New-York, 3. Juli. Gestern war der heißeste Tag,
der jemals registriert worden ist. In Manhattan und
Brooklyn kamen zwischen Mitternacht und 3 Uhr nach-
mittags 62 Todesfälle am Hirschlag vor. Alle Hospitäler
sind besetzt. Mehr als 90,000 Personen brachten die letzte
Nacht unter freiem Himmel zu. Soweit bisher bekannt
ist, kamen in den letzten 24 Stunden in Philadelphia 25
Todesfälle und in Pittsburg 40 Todesfälle vor.

Washington, 3. Juli. Der Staatsschatz weist für
das am 30. Juni endende Finanzjahr einen Ueberschuß
von 78,864,908 Dollars auf.

Vom südafrikanischen Kriegeschauplatz.

Brüssel, 2. Juli. Dem Betit Men zufolge wurde Andries
Dewet polizeilich aufgefordert, bei Strafe der Ausweisung
seine burenfreundliche Propaganda in Belgien einzustellen.
Dewet erklärte darauf der Polizeibehörde, er begehre sich
nach Paris.

Brüssel, 3. Juli. Vorha teilte Krüger brieflich mit,
die Sache der Buren stehe außerordentlich günstig,
besonders seien in der Kapkolonie die Erfolge sehr bedeutend.
Die Engländer wären schon längst vernichtet, wenn die
Buren nicht gezwungen wären, mit Rücksicht auf die Ver-
proviantierung die Gefangenen wieder frei zu lassen.

Die Krise in China.

Peking, 2. Juli. Es wird von einem Gefecht bei
Schanjang an der Grenze von Schili und der Mandchurie
zwischen Mohammedanern und Eingeborenen berichtet. Die
Ersteren sollen geschlagen und ein mohammedanischer Priester
getötet worden sein.

Nach Schluß des Blattes.

Stuttgart, 3. Juli. Die Einführung der Retourbille ist
mit 45tägiger Gültigkeit in Württemberg nicht nach
der Jett. Ag. unmittelbar bevor. Staatsrat Balz reiste
gestern nach München, wo eine Konferenz der süddeutschen
Eisenbahnverwaltungen stattfindet.

München, 3. Juli. Die Einführung der 45tägigen
Retourbille im Verkehr zwischen Preußen und Süd-
deutschland steht fest. Wahrscheinlich wird sie von morgen
an im Wege telegraphischer Befehle erfolgen. Die
Konferenz beschäftigt sich dann mit der Frage, ob im internen
süddeutschen Verkehr die 45tägigen Retourbille ebenfalls
sofort oder zu einem späteren Termin eingeführt werden
sollen. Wahrscheinlich ist auch hier die sofortige Einführung.

München, 3. Juli. In der Konferenz der Vertreter
der badischen, württembergischen und bayerischen Eisen-
bahnenverwaltungen wurde beschlossen, bei ihren Regierungen
baldmöglichste Einführung der 45tägigen Rückfahr-
karten im preussisch-süddeutschen Wechselverkehr, im süd-
deutschen Wechselverkehr und im internen Verkehr der süd-
deutschen Einzelstaaten zu beantragen. Daß dem Antrag
entsprochen wird, ist nicht zu bezweifeln und die volle Aus-
führung ist dann binnen wenigen Tagen zu erwarten.
Für Bayern wird dem Prinzregenten der entsprechende An-
trag zur Sanctionierung sofort unterbreitet. Das betreffende
Aktestück ist wahrscheinlich bereits auf dem Wege. Wenn
die Sanctionierung durch den Prinzregenten vollzogen ist,
so erfolgt die Einführung umgehend. Es könnte sogar
morgen schon die Einführung im Verkehr mit Preußen und
vom 6. Juli an im internen Verkehr Bayerns und im Ver-
kehr mit den süddeutschen Staaten zu erwarten sein.

Litterarisches.

Die W o d e. „Fortsetzungen und Fortsetzungen des (Hauptabdruck-
verlehen“ bezieht sich der Betrachter des neu erschienenen Heft Nr. 26.
Der Eisenbahndirektorpräsident O. v. Mühlentz gibt darin eine
ausführliche Uebersicht über den Stand der Eisenbahnen auf dem
Gebiet der Sicherheit und Beweissicherheit des modernen Verkehrs.
Die „Wörter vom Tage“ enthalten u. a. in zahlreichen, vorzüglich ge-
lungenen Aufsätzen die großen historischen Ereignisse der Meier Howe
und der Automobilistenfahrt Paris-Berlin. Von den drei reich illu-
strierten Heften ist der eine, „An der Casse des Dampfers“ in die
Hände der Münchener Verlagsanstalten, ein zweites jetzt in anstän-
dlichen Aufnahmen „Die Meier Schwanenweine enthalten“, während der
dritte in Wort und Bild die merkwürdigen Ereignisse des Schiffsverkehrs
behandelt. Im Unterhaltungsblatt beginnt eine humorvolle Geschichte
„Der Altschnee“ des beliebten Erzählers Anton Jett. v. Berlin.
Derzeitigen sind außerdem noch: Eine ansehnliche und zeitgenössische
Illustration „Meier Kinder auf Meier“ von Regine Wald-Löbel, eine
stimmungsvolle Skizze von G. Gross-Schwenning „Die erste Meier“
und ein literarisches Schicksal „Traumreisen nach“ von Otto Julius
Bredau.

Druck und Verlag von G. B. Keller'schen Buchdruckerei (Hüll
Hofstr.) Kempten. — Für die Redaktion verantwortlich: G. Keller.



Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Beugholz und Reisich.

Im District Winterhalde, Abt. Banne und Hangerer Steig, kommen am Dienstag den 9. Juli zum Ausschlag: 300 Rm. Nadelholz-Scheiter und -Brügel (worunter auch Schindelholz), 30 Rm. weisstannene Rinde, 5000 Nadelholzweilen von meist alten Tannen und 2 Lose Schlagraum. Zusammenkunft morgens 8 Uhr auf der alten Straße nach Unterschwandorf beim alten Judenkirchhof (Markungsgrenzhof.) Gemeinderat.

Schellungen. Farren-Verkauf. Die Gemeinde verkauft am Samstag den 6. ds. Mts. nachmittags 1 Uhr einen zum Schlachten tauglichen Farren, wozu Viehhaber eingeladen werden. Gemeinderat.

Kinderfest am Freitag 5. Juli. 1) 2 Uhr Sammlung in der Calverstraße; 2 Uhr Umzug zum Festplatz (Stadtgarten). 2) Hier allgem. Gesang: Kro. 3. B. 1. 2: „Lobe den Herren den mächtigen König“. 3) Ansprache. 4) Allgem. Gesang: Nr. 538, B. 1: „Geh aus, mein Herz“. 5) Deklamationen und Gesänge der Jugend. 6) Allgem. Gesang: „Im schönsten Wiesengrunde“. 7) Erfrischung der Kinder. 8) Spiele. 9) Gemeinsame Deutscher in die Vorstadt um 7 Uhr. 10) Hier allgem. Schlusssong: „Deutschland, Deutschland über alles“.

Geschäfts-Bücher in den dauerhaftesten Einbänden sind zu haben in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Zur Touristen-Saison empfehlen wir folgende Karten: Neue Karte des Württ. Schwarzwaldvereins, 1: 50,000 mit Höhenlinien und Schummerung, Bl. 1: Calw-Bildsb. Bl. 4: Freudenstadt. Preis per Blatt 1 M 50, aufgez. 2 M. Karte des württembergischen Schwarzwaldvereins, 1: 70,000, Bl. 1-5, unauflöslich, 1 M 1.-, aufgez. 2 M 1.50. Karte des untern Schwarzwaldes, Gsp. Nagold und Murgthal, 1: 100,000, unauflöslich, 1 M 0.80, aufgez. 1 M 1.20. Uebersichtskarte vom Schwarzwald, 1: 400,000, 75 f. Neueste Touristenkarte des mittleren Schwarzwaldes. Zwischen Freudenstadt - Schönbrunn - Hornsgrün - Murrheilgen - Döpenau - Pörschthal - Riechle - Hoppolden. 1: 40,000, 1 M 1.50. Handkarte der Kgl. württ. Oberämter Neuenbürg und Calw. 1: 100,000, aufgezogen 90 f. Karte des badischen Schwarzwaldvereins, 1: 50,000. Strassenprofilkarte, deutsche für Radfahrer, 1: 20,000 (80 Bl.) pro Bl. auf Steinwand in Futteral 1 M 1.50. Generalkarte der schwäbischen Alb in 7 Bl., (Gesp. Heilbrunn und Tübingen), 1: 100,000 1 M 1.20. Neueste Touristenkarte von Stuttgart's weite Umgebung, 1: 200,000, 1 M 1.-, auf Steinwand 1 M 1.40. Uebersichtskarte vom Königreich Württemberg, 1: 400,000, 1 M 1.20. Oberamtskarten, 1: 100,000 & 50 f., 1: 150,000 & 15 f. Topograph. Atlas des Königreichs Württemberg in 25 Bl., 1: 50,000, 1 Beiblatt 75 f., 1 Grenzblatt 60 f. Karte des deutschen Reichs (Württembergischer Anteil), 1: 100,000, 1 M 1.50. Neue topograph. Karte von Württemberg (Höhenlinienkarte), 1: 25,000, Bl. 98 Hilsberg, Bl. 108 Freudenstadt, Bl. 79 Sigmaringen, Bl. 67 Calw, Bl. 94 Nagold, 1 M 2.-, (Bl. 105, 2 40 M) Neue Verkehrskarte von Württemberg, 1: 600,000, 90 f. Uebersichtskarten werden unentgeltlich abgegeben. Käufer den angeführten Karten können Reisehandbücher, Führer, Karten u. Pläne aller Länder u. Städte von und bezogen werden. G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Für die hiesige Kleinkinderschule wird wegen Raummangels noch ein weiteres Lokal gesucht, das für 80 Kinder Raum bieten könnte. Anerbieten mit Angabe des Mietpreises nimmt entgegen. Nagold, den 1. Juli 1901. Stefan Aldmer.

Nagold. Gürtel für Damen, Kinder und Sport, sowie Gürtelschlösser und Band empfiehlt Jakob Lutz.

Alle Bücher, Atlanten, Schulwandkarten, Anschauungsbilder, Erdgloben, Apparate, Utensilien, Musikalien, Zeitschriften des In- & Auslandes, liefert zu den günstigsten Bedingungen, auch empfiehlt sich bei Anschaffungen für Ortsbibliotheken die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung. Auswahlbestellungen bereitwillig. - Kataloge gratis. -

Nagold. Zum Einmachen empfiehlt Ia Kristallzucker zu den allerbilligsten Preisen. Bei größerer Abnahme Ausnahmepreise. Gottlob Schmid.

Nagold. Ein gut erhaltenes Fahrrad hat zu verkaufen Bentele, Fahrradmechaniker.

Beste, billigste Bezugsquelle für Feuer-Armaturen, insbesondere Roststabe, PUMPEN für Heiz- u. gewerbliche Gebrauche. Gebr. Ritz & Schweizer Maschinenfabrik & Eisengießerei Heilbrunn. Gmünd.

Blendend schön wird der Teint schon nach kurzem Gebrauch der ächten Lilienmilchseife von der Drei-Lilien-Parfümerie Berlin. Sie befriedigt den weitgehendsten Anspruch. - 1/2 St. 50 f., nur acht bei Gottlob Schmid.

Nagold.

Der Gewerbeverein veranstaltet auch dieses Jahr wieder einen Handfertigkeitkurs unter Leitung von Herrn Schullehrer Arnold hier, wobei Schüler von 9-10 Jahren in Papparbeiten, ältere im Kerbschnitt unterrichtet werden. Der Kurs beginnt am Samstag den 6. Juli nachm. 2 Uhr. Derselbe wird auch während der Ferien fortgesetzt. Zur Teilnahme sind hiesige wie auswärtige Latins-, Reals- und Volksschüler zugelassen. Lusttrogende haben sich spätestens am 6. Juli bei dem Ausleiter anzumelden.

Der Vorstand des Gewerbevereins: Röhle. Seifenpulver „Schneekönig“ ist ein vorzügliches, völlig un-schädliches und dabei sehr billiges und be-quames Waschmittel. In haben in gelben Packeten à 10 f. in den meis-ten Geschäften. Fabrikant: Carl Gentner in Güppingen.

Nagold. Kalt-Musnahme am Samstag den 6. ds. in Rauser's Dampfsegelei.

Nagold. Most-Rosinen empfiehlt in neuer Ware billigst Gottlob Schmid. 300 Mk. werden gegen doppelte Bürgschaft sofort anzunehmen gesucht. Von wem? - sagt die Expedition.

Nagold. Ein ordentlicher Arbeiter kann sogleich eintreten bei Max Pfohmann, Schneidermeister.

Gesucht ein fr. braves Mädchen aus guter Familie für die lgl. Leinwand-verwaltung Stuttgart, famil. Be-handlung. Maschinennähen, Wischen, Kochen (Haushaltung) erforderlich. Kleine Familie. Auskunft erteilt Frau Pfarrer Ritter, Nagold.

Nagold. Ia Mostrosinen in allen Preislagen empfiehlt billigst Gottlieb Schwarz.

Das Ideal aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiche, samtartige Haut und blendend schöner Teint. Jede Dame wache sich daher mit: Radebeuler Lilienmilch-Seife v. Bergmann u. Co., Radebeul-Dresden Schutzmarke: Stedenpferd. 1/2 St. 50 f. bei: G. W. Zaiser.

Nagold. Velo-Club Nagold. Rungen Freitag 5. Juli abends 7/9 Uhr Monatsversammlung im Lokal. Der Vorstand.

Anerkannt feine Fabrikate! GEHR WALDBAUR'S CHOCOLADE CACAO-PULVER STUTTGART

Überall zu haben. Die für 1-365 Tage (Tag um Tag ausgerechneten Zinsen aus 1-20,000 M (nicht Anhang für 360 Tage und Ratentafel für Lohn-berechnung) geben Kraft's Zinstafeln, fünfte Auflage in übersichtlicher Anordnung, deut-lichen Zahlen, fehlerfrei. Preis, schön und solid gebunden, nur 3 M 30 f. Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Red Star Line Rothe Stern Linie Postdampfer von Antwerpen nach New York und Philadelphia. Auskunft erteilen: die Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agenten Wilh. Bleker, Buchdruckereibesitzer in Altona, Carl Rahm in Freudenstadt.

Couverts mit Firma-Audruck liefert G. W. Zaiser.

75. Jahrgang. Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1 M, mit Zusatzen 1.10 M, im Bezirk 1.15 M, im übrigen 1.25 M. Monatsabonnenten nach Verhältnis.

Nr. 103

welche mit dem verlangten Bericht losen Rechnung wollen den Bericht Nagold, b

Die welche mit der Rückstand sind, so zu beschleunige bänder unbedingt kann. Nagold, b

Barl r. Stuttgart, nehmigte heute Dienstalter vorz Kaplane mit e verwies den Antz entwurfs über de und Kleinbahn selben an die Just lich einer kurzen daß das Staats Beschluß gefaßt der Verfehrsanst

-t. Altona händlers Wurf

England So glorreich trotzlos war die der englische Ad rang. Richard I miffes, wurde ver broke aus der (1399-1413) zu er sich den Baro wiederholte Auf Nam des Thro Sohn Heinrich V Regierung durch Frankreich gefem court (1415) in Heinrich V tharf

